

## Der Förderwettbewerb NRW-Patent-Validierung

Das Förderprogramm „NRW-Patent-Validierung“ erleichtert die wirtschaftliche Verwertung von Hochschulerfindungen/-Know-how. Mit Hilfe von Prototypen und der Durchführung von proof-of-concepts sollen in der Wirtschaft bestehende Verwertungshemmnisse abgebaut werden.

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein. Es findet im nicht-wirtschaftlichen Bereich der Hochschule statt.

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein. Das Projekt ist in Nordrhein-Westfalen durchzuführen und vorwiegend zu verwerten.

### Zur Teilnahme eingeladen sind:

- Hochschulen in staatlicher Trägerschaft
- staatlich anerkannte Hochschulen

des Landes Nordrhein-Westfalen.

## Wettbewerbsverfahren

Das Förderprogramm „NRW-Patent-Validierung“ sieht ein einstufiges Antragsverfahren vor. Anträge auf Förderung können spätestens bis zum 30. Juni 2015 eingereicht werden. Für die Folgejahre sind weitere Aufrufe geplant.

Auf Grundlage der Antragsunterlagen schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium eine Auswahl von förderungswürdigen Projekten für das Bewilligungsverfahren vor. Die anschließende Bewilligung der Fördervorhaben wird von der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt.

Der Wettbewerbsaufruf, die Förderrichtlinien sowie die obligatorisch zu verwendenden Antragsunterlagen sind unter [www.ptj.de/patentvalidierung](http://www.ptj.de/patentvalidierung) oder [www.efre.nrw.de](http://www.efre.nrw.de) zu finden.

### Termine für Informationsveranstaltungen

	Datum	Ort	Uhrzeit
1. Termin	14.04.2015	Düsseldorf	14:00–16:00 Uhr
2. Termin	15.04.2015	Bochum	14:00–16:00 Uhr
3. Termin	16.04.2015	Aachen	14:00–16:00 Uhr

Diese und alle weiteren Termine mit der Möglichkeit zur Anmeldung werden unter den o. a. Adressen bekannt gegeben.

Es wird allen Interessierten im Vorfeld eine Beratung durch den Projektträger Jülich empfohlen.

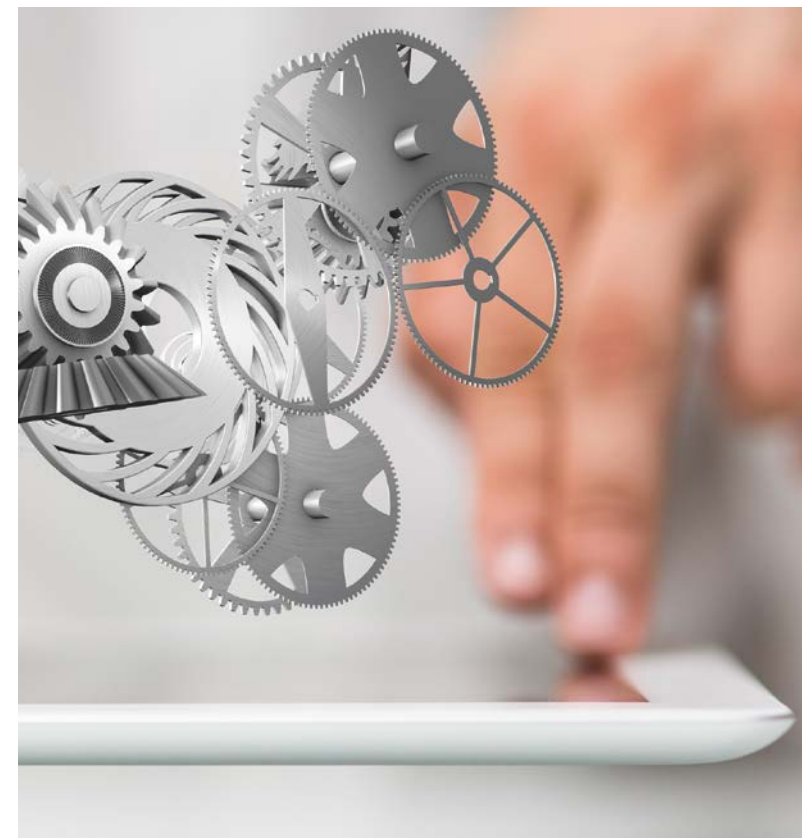
### Kontakt

Projektträger Jülich  
Forschungszentrum Jülich  
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13  
52428 Jülich

Dr. Gisela Kiratli  
Tel.: 02461 61-5789  
E-Mail: [g.kiratli@fz-juelich.de](mailto:g.kiratli@fz-juelich.de)

### Bildnachweise

Titel, innen: @vege/Fotolia, ©Marco2811/Fotolia



## NRW-Patent-Validierung Gesucht: Patente aus den Hochschulen in NRW auf dem Weg zum Markt

### Information zum Förderwettbewerb



## Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen den Wissens- und Technologietransfer von unseren nordrhein-westfälischen Hochschulen in die Wirtschaft forcieren und effizienter machen: für wirtschaftliches Wachstum, für mehr Beschäftigung und Wohlstand sowie für eine lebenswerte Umwelt.

Erfindungen und Hochschul-Patente bergen ein hohes Transferpotenzial, das es zu heben gilt. Da ihre Verwertungsmöglichkeiten oftmals noch unklar sind, besteht bei Unternehmen jedoch oft nicht die Bereitschaft, das Entwicklungsrisiko auf sich zu nehmen. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der Landesregierung, die bestehende Lücke zwischen Patentanmeldung und der Nutzung durch Wirtschaft und Gesellschaft zu schließen.

Gesucht werden Hochschulerfindungen mit überdurchschnittlichem Verwertungspotenzial und einem überzeugenden Verwertungskonzept. Wir laden alle Hochschulwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ein, sich am Förderprogramm zu beteiligen.

Viel Erfolg!

Svenja Schulze, Ministerin für  
Innovation, Wissenschaft und  
Forschung des Landes NRW

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft,  
Energie, Industrie, Mittelstand und  
Handwerk des Landes NRW

## Gegenstand der Förderung

Ziel ist die Steigerung der Anwendungsreife von Hochschul-Erfindungen und deren anwendungsorientierte Validierung zur Verbesserung der Verwertungschancen durch Lizenzierung, Verkauf oder durch eine Ausgründung aus der Hochschule.

Gefördert werden können Projekte von Hochschulen (Hochschul-Erfinder/innen) zur Weiterentwicklung von Hochschul-Erfindungen/-Patenten mit relevantem Marktpotenzial. Die Erfindung, die Kern des Validierungsvorhabens ist, muss im Namen einer NRW-Hochschule bereits zum Patent angemeldet sein.

Die Förderung bezieht sich sowohl auf die Durchführung von proof-of-concepts wie auch auf die Entwicklung von Prototypen.

Damit soll die Verwertung von Hochschulerfindungen und Hochschul-Know-how, abgesichert durch Patente, unterstützt werden.

## Gesucht: Patente aus den Hochschulen in NRW auf dem Weg zum Markt

## Zuwendungskonditionen

Die Fördermittel (Zuschussförderung) können für Vorhaben mit einem Förderzeitraum von längstens 24 Monaten für folgende Ausgaben beantragt werden:

- Personalpauschalen für direkt dem Projekt zugeordnetes zusätzliches Personal in den antragstellenden Hochschulen sowie Gemeinausgabenpauschalen für notwendige Gemeinausgaben
- Sach- und Investitionsausgaben für projekt-spezifische Forschung und Entwicklung
- Ausgaben für Fremdleistungen
- Patentierungskosten, die sich aus dem Projekt ergeben

